

Allgemeine Geschäftsbedingungen

im Verkehr zwischen Inserenten und PRicom medien
Roswitha Hilgers · Irène Schnüriger
(nachstehend «PRicom medien» genannt)

1. Anwendbarkeit

Die Geschäftsbedingungen regeln das Auftragsverhältnis zwischen dem Inserenten und PRicom medien. Sie sind für sämtliche Inserate- und Publireportagen-Dispositionen gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Sofern diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag, Art. 363 ff. OR.

2. Inhalt der Inserate

- PRicom medien behält sich vor, Änderungen des Inhalts zu verlangen oder Inserate abzulehnen.
- PRicom medien kann Inserate oder Publireportagen mit der Bezeichnung «Inserat» resp. «PR» versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.
- Der Auftraggeber ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich und hat für allfällige Ansprüche einzustehen.

3. Korrekturabzüge

«Gut zum Druck» werden nur geliefert, sofern die Druckunterlagen mindestens drei Arbeitstage vor Annahmeschluss eintreffen. Die Inserate werden auch dann publiziert, wenn das «Gut zum Druck» während der erforderlichen Frist nicht erteilt wurde.

4. Insertionstarife

- Es gelten die jeweils gültigen Preise gemäss Insertionstarif, zuzüglich MwSt.
- Änderungen der Preise, Rabatte und der MwSt. treten auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft. Der Inserent hat aber das Recht, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten.

5. Druckmaterial

Alle gelieferten Daten gelten als Einwegmaterial. PRicom medien kann diese nach dem letzten Erscheinen des Inserates ohne Kostenfolge vernichten, sofern diese vom Auftraggeber nicht als aufbewahrungs- oder rückgabepflichtig bezeichnet werden.

7. Fehlerhaftes Erscheinen

Reklamationen sind spätestens innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungserhalt anzubringen. Mangelhaft erschienene Inserate berechtigen in folgenden Fällen zu keinem Preisnachlass oder Gratiswiederholung:

- telefonisch erteilte oder geänderte Aufträge
- Irrtümer aus Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen
- nicht eingehaltene Platzierungsvorschriften
- fehlende, undeutliche oder sonst mangelhafte oder ungeeignete Vorlagen (z.B. zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift, etc.)
- Passerdifferenzen und Abweichungen in der Farbe innerhalb einer angemessenen Toleranz
- Abweichungen von typografischen Vorschriften
- weder Sinn noch Wirkung des Inserates werden massgeblich beeinträchtigt

Wird der Sinn oder die Wirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigt, werden maximal die Insertionskosten erlassen oder in Form einer Gratiswiederholung kompensiert. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Beleglieferung

Ein Belegexemplar wird mit der Rechnung gratis zugestellt.

7. Zahlungsbedingungen

- In der Regel sind alle Rechnungen innert zehn Tagen ohne Skontoabzug zu begleichen.
- Bei nicht fristgerechter Zahlung, bei Betreuung, Nachlassstundung und Konkurs entfallen Rabatte und WIR-Vereinbarungen. WIR-Beträge sind in CHF zu entrichten.
- Gerichtsstand ist 5630 Muri.

8. Vorzeitige Vertragsauflösung

- Stellt ein Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, so kann PRicom medien ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten.
- Dies entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate.
- Es werden keine Rabattnachbelastungen vorgenommen.